



Name, Vorname der Schülerin/des Schülers:	aktuelle Klasse:
Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten:	
Anschrift:	

- Ich nehme/wir nehmen am Ausleihverfahren im Schuljahr 2022/2023 teil und verpflichte mich/verpflichten uns, bis zum **08.07.2022** die Gebühr in Höhe von **€ 50,00*** (**ermäßigt € 40,00***, siehe unten) auf das Konto der **Lutherschule** bei der

Sparkasse Hannover, IBAN: DE29 2505 0180 0900 1082 66

zu entrichten.

Bitte geben Sie im Verwendungszweck exakt folgendes Kassenzeichen ein

2223-Laktuelle Klasse, Name der Schülerin/des Schülers

(Zum Beispiel: 2223-L11C Musterfrau, Maxine)

Vielen Dank, Sie erleichtern uns damit die Arbeit.

Das Entgelt muss bis zum **08.07.2022** entrichtet werden. **Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich dafür, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen! Eine Ausleihe ohne vorherige Zahlung ist nicht möglich!**

- Ich gehöre/wir gehören zu den Leistungsberechtigten nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz. Damit bin ich/sind wir im Schuljahr 2022/23 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der **aktuelle Nachweis (Stichtag 01.06.2022)** ist bis zum **08.07.2022** zu erbringen.
- Ich bin/wir sind erziehungsberechtigt für drei und mehr schulpflichtige Kinder und beantrage(n) eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Der Nachweis ist bis zu der o. g. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage der Schülersausweise oder entsprechender Bescheinigungen). Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns die ermäßigte Gebühr in Höhe von **€ 40,00** bis zum **08.07.2022** auf das o. g. Konto zu überweisen.
- Wir kaufen die Bücher selbst.

Wichtiger Hinweis: Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden. Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich oder unzumutbar ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Ort, Datum

Unterschrift